

## Modul 2 Nur eine Unterschrift, nur ein Klick?! Verträge- Rechte und Pflichten

Baustein: V10

### Online- Verträge

**Ziel:** Sensibilisierung für Schuldenfallen im Zusammenhang mit dem Internet, Vermittlung von Kenntnissen zu Online- Verträgen

**Kurzbeschreibung:** Die Teilnehmer lernen, welche Schuldenfallen im Zusammenhang mit Online-Verträgen häufig in der Praxis vorkommen und worauf sie aufpassen müssen.

**Methode:** Theoretischer Input/ Vortrag, Reflektion mit den Teilnehmern, Fallbeispiel „Oliver“

**Anmerkung:** Wenn Zeit und technisches Equipment vorhanden sind, bietet es sich an, mit den Schülern im Internet nach einschlägigen Anbietern zu suchen.

### Beschreibung:

Der Dozent fragt zunächst die Teilnehmer/Schüler, wofür sie das Internet nutzen. Weitere Fragen sind, ob sie schon einmal online Verträge abgeschlossen haben, etwas im Internet bestellt haben, kostenpflichtig heruntergeladen haben etc. Weitere Frage, ob sie sich ggf. darüber klar waren, dass das etwas kostet.

Welche Erfahrungen haben sie bzw. die Familie oder Freunde gemacht? Gab es schon mal Ärger oder Probleme?

Theoretischer Input/ Vortrag/ gemeinsame Reflektion:

- Online ist es besonders leicht, einen Vertrag zu schließen. Man muss noch nicht mal unterschreiben, ein Klick reicht! Seit dem 01.08.2012 müssen Unternehmen aber einen deutlich sichtbaren **Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit** ihres Angebots geben. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verbraucher die entsprechende Schaltfläche anklickt und damit bestätigt, dass er die Kostenpflicht zur Kenntnis genommen hat (sog. „Button-Lösung“).  
Und auch im Internet gelten die Grundsätze von **Vertragsfreiheit und Vertrags-bindung...**  
Wer im Internet einen Vertrag abgeschlossen hat, den er rückgängig machen will, sollte sich an die Regeln zum Widerrufsrecht nach den Fernabsatzvorschriften erinnern (Baustein V 4): Es gilt eine Widerrufsfrist von 14 Tagen. Sie beginnt frühestens mit vollständiger Belehrung einschließlich Angabe des Anbieters und dessen Anschrift.
- Und falls ein minderjähriges Kind den Vertrag „per Klick“ geschlossen hat, sollten die Eltern dem Anbieter schriftlich mitteilen, dass das Kind minderjährig ist und die Eltern den Vertrag keinesfalls genehmigen. Wenn der Anbieter nicht locker lässt und auf Zahlung besteht, ebenfalls hartnäckig bleiben!

Mit den Teilnehmern wird das Fallbeispiel „Oliver“ gelesen und besprochen. Welche Fehler hat Oliver gemacht? Was hätte er tun sollen?

Ein leichtfertiger Klick = Fehler. Zweiter Klick: noch ein Fehler. Oliver hätte den Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen können und sollen. Einen Fernseher gleich kaputtgemacht: ebenfalls ein Fehler. Übrigens: Falls –was anzunehmen ist- der Fernseher unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurde, also bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Versandunternehmens stand, hat sich Oliver mit dem Verkauf sogar strafbar gemacht. Es handelt sich um Betrug bzw. Unterschlagung.

Abschließend noch eine Frage/ ein Hinweis an die Teilnehmer:  
Kennen Sie **Handypayment**, auch **Handybilling** genannt?

Das ist eine relativ neue Zahlungsmethode, bei der über die Handyrechnung ein Kaufpreis abgebucht wird. Auf einer Internetseite muss dafür zuvor die Handynummer angegeben werden. Es kommt dann eine SMS mit einem Zugangscode, den der Kunde für einen Interneteinkauf als Zahlungsmethode nutzen kann.

Auch an der Kasse kann bereits mit Android-Smartphones bezahlt werden. Das Handy wird vor Ort an ein Display gehalten und der Kaufpreis direkt vom Konto abgebucht.

Das Bezahlen mit dem Handy senkt die Hemmschwelle zum Geldausgeben und ist meist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Vorsicht auch bei Pishing! Wie funktioniert Pishing?

Dabei handelt es sich um gefälschte e-mails, mit denen sich Betrüger als Bank ausgeben und den Kunden auffordern, seine Bankdaten online einzugeben. Äußerlich erscheinen diese e-mails oft seriös, weil die Logos der Banken missbraucht werden und der ganze Auftritt professionell aussieht. Angeblich ist die Angabe der Bankdaten z. B. „zur Überprüfung nötig“ bzw. „aus sicherheitstechnischen Gründen“, manchmal werden auch andere Begründungen genannt.

Mit den so ergaunerten Zugangsdaten wird dann das Bankkonto geplündert.

**Merke: Eine seriöse Bank fragt niemals per e-mail Daten ab.**

Im Internet gibt es –trotz Einführung der „Button-Lösung“- noch immer viele „Abo- Fallen“. Es geht um Partnervermittlung, Ahnenforschung, Download- Möglichkeiten, Wetten, Spiele und anderes. Die Masche ist immer gleich: Der Internet- Auftritt verschweigt oder versteckt die wahren Kosten. Oft ist auch gar nicht klar ersichtlich, dass es um ein Abo geht.

Frage an die Teilnehmer: Haben Sie so etwas schon selbst erlebt oder davon gehört? Erfahrungsgemäß kommen hier viele Berichte jedenfalls von den älteren von den Teilnehmern.

Eine Auflistung unseriöser Anbieter gibt es im Internet bei der Verbraucherzentrale Hamburg, dort bitte unter „Telefon und Internet“ nachschauen. Eine nützliche Adresse mit Musterbriefen usw. ist [www.vorsicht-im-netz.de](http://www.vorsicht-im-netz.de).

## Online- Verträge

- Online ist es besonders leicht, einen Vertrag zu schließen: Ein Klick und fertig. Und auch hier gilt zunächst der Grundsatz der Vertragsbindung!
- Wenn Sie im Internet einen Vertrag geschlossen haben, den Sie rückgängig machen wollen, erinnern Sie sich an die Regeln zum **Widerrufsrecht** beim „Fernabsatzgeschäft“: Sie haben ein **Widerrufsrecht mit einer Frist von 14 Tagen**. Die Frist beginnt frühestens mit vollständiger Belehrung einschließlich Angabe des Anbieters und dessen Anschrift. Bitte sicherheitshalber einen Widerruf nicht nur per e-mail schicken, sondern schriftlich per Einschreiben mit Rückschein.
- Falls Ihr minderjähriger Sprössling den Vertrag „per Klick“ geschlossen hat, schreiben Sie dem Verkäufer, dass Sie selbst den Vertrag nicht genehmigen. Schicken Sie eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes mit. Und schicken Sie die Ware zurück. Wenn der Anbieter nicht locker lässt und auf Zahlung besteht, bleiben Sie genauso hartnäckig! Notfalls lassen Sie sich rechtlich beraten.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern immer wieder darüber, was sie im Internet machen und welche Fallen oder Gefahren es dort gibt. Bieten Sie sich den Kindern als Ansprechpartner und Hilfe an. Vereinbaren Sie feste Regeln zum Internet- Konsum und zum Online- Verhalten.

### **Im Internet gibt es besonders viele unseriöse Anbieter.**

Da wird geworben mit „Lebenserwartungsscheck“, mit „Gesundheitscheck“, mit „free SMS“ oder „Gratis- Beratung“.

**Solche Angebote sollten immer misstrauisch machen.** Oft verbergen sich teure und schlechte Angebote dahinter. Vielfach verstecken sich Abo- Fallen. Die Palette reicht von unbrauchbaren bis gar nicht vorhandenen Beratungen und Artikeln. Die Unternehmen müssen auf die Kostenpflichtigkeit ihres Angebots hinweisen, Sie als Verbraucher müssen per Klick bestätigen, das zur Kenntnis genommen zu haben.

Also: MoneyCare- Pass auf Dein Geld auf!

Gute Informationen zu Abo- Fallen im Internet finden Sie unter [www.vorsicht-im-netz.de](http://www.vorsicht-im-netz.de)

- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Daten abgefragt werden. Manchmal verstecken sich dahinter **Phishingattacken**. Dabei werden –angeblich von Ihrer Bank- Ihre persönlichen Daten und Kontodaten abgefragt. Tatsächlich stehen dann gar nicht Ihre Bank, sondern Betrüger dahinter.  
**Merke: Ihre Bank fragt niemals Ihre persönlichen Daten und die Kontodaten per e-mail ab!**
- Vorsicht auch vor **Handypayment oder Handybilling** (Zahlung per Handyrechnung). Das ist meist extrem teuer!

Baustein V10	Teilnehmerversion	Modul 2
--------------	-------------------	---------

## Fallbeispiel Oliver

An seinem 18. Geburtstag sitzt Oliver mit drei Freunden zusammen. Alle vier gehen noch zur Schule, verdienen noch kein eigenes Geld und wohnen bei den Eltern. Aus Langeweile surfen sie im Internet. Sie kommen auf die Seite eines großen und sehr bekannten Versandhauses der Elektronikbranche, es gibt dort von Kameras über PC's bis zu Fernsehern alles, was das Herz begehrt.

Sie schließen aus Spaß eine Wette ab: Oliver soll einen Fernseher der neuesten Generation für 1.200 € bestellen. Ob das funktioniert?

Oliver bestellt online. Keiner glaubt wirklich, dass der Fernseher geliefert wird, weil Oliver ja gar kein Geld hat, um den Fernseher zu bezahlen. Weil Oliver unsicher ist, ob die Bestellmail wirklich versendet wurde, schickt er sie sicherheitshalber sofort nochmal ab.

Nach ein paar Tagen ist alles schon vergessen, es war ja nur eine Wette.

7 Tage später fährt ein LKW vor und lädt zwei riesige Fernsehgeräte ab. Die Rechnungen bekommt der überraschte Oliver in die Hand gedrückt.

Ein Fernseher geht noch am selben Tag kaputt, weil Oliver mit seinem Kumpel die Sache sofort feiert und dabei eine Flasche Bier in die Lüftungsschlitze des Fernsehers läuft. Den anderen Fernseher verkauft Oliver einem Kumpel für 150 €, weil er gerade dringend Geld braucht.

Mit Inkassokosten, Gerichtsgebühren und Zinsen sitzt Oliver mit jetzt 20 Jahren auf einem Schuldenberg von ca. 3.700 €.

Baustein V10	Teilnehmerversion	Modul 2
--------------	-------------------	---------